

Mandatsvertrag

zwischen

Rechtsanwalt Simon S. Thiede, Breite Straße 21, 13597 Berlin,
Rechtsanwalt-
und _____

Mandatsvertrag-

-Mandant-

Der Mandant beauftragt den Rechtsanwalt mit seiner Beratung/Vertretung/Verteidigung in der/den folgenden Sachen in jeder Verfahrensstufe und Instanz sowie in jeder sich daraus ergebenden Sache:

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Gebührenansprüche, soweit keine abweichende ausdrückliche Vergütungsvereinbarung getroffen wird. Die Vergütung richtet sich dabei regelmäßig nach den Grundsätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Ich/Wir bestätigen, das wir vor Mandatserteilung gem. § 49b BRAO darüber belehrt worden sind, daß wenn keine Beitragsrahmengebühren oder Festgebühren gesetzlich vorgesehen sind sich die Vergütung nach dem Gegenstandswert richtet. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß **in Arbeitsgerichtssachen** in I. Instanz auch im Falle des Obsiegens **kein Anspruch** auf Erstattung von Anwaltskosten besteht, die also in jedem Falle insoweit vom Mandant zu tragen sind.

Im Rahmen dieses den Rechtsanwälten erteilten Auftrages und aller anderen den Rechtsanwälten erteilten Aufträge gelten folgende

Mandatsbedingungen

1. Datenschutz, Datennutzung

Die Rechtsanwälte erfassen, speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten des Mandanten mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. Sie sind berechtigt, zuverlässige Unternehmen mit Wartungsdiensten zu betrauen, selbst wenn dieser Einblick in die gespeicherten Daten nehmen können.

Soweit der Mandant einen Faxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Rechtsanwälte ihm über diesen Weg mandatsbezogene Informationen zusenden. Bei der Kommunikation über diese Kommunikationswege nimmt der Mandant in Kauf, dass Sicherheit der Daten vor unberechtigten Zugriffen gegebenenfalls nicht besteht. Die Vertraulichkeit der Kommunikation kann insoweit nicht gewährleistet werden.

Es steht dem Mandanten frei, die Rechtsanwälte anzuweisen, ausschließlich per Post oder verschlüsselt mit ihm zu kommunizieren.

2. Haftungsbeschränkung, Verjährung

Die Haftung der Rechtsanwälte für Schäden, die einfach fahrlässig verursacht werden, wird auf insgesamt 1.000.000 € (in Worten eine Million Euro) beschränkt. Für diesen Betrag besteht Versicherungsschutz. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Ebenso gilt diese Haftungsbeschränkung nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Rechtsanwälte oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines

gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Rechtsanwälte beruht.

Soweit im Einzelfall eine Weitergehendehaftung gewünscht wird, werden die Rechtsanwälte auf schriftliche Weisung des Mandanten und auf dessen Kosten eine Einzelfallhaftpflichtversicherung abschließen, die eine höhere Haftsumme abdeckt.

Etwaige Schadensersatzansprüche des Mandanten verjähren gemäß § 51 BRAO in 3 Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren seit Beendigung des Mandats.

3. Abtretung

Sämtliche Forderungen an Dritte und entstehenden Kostenerstattungsansprüche aus dem/den Mandat/en werden bis zur Höhe noch nicht ausgeglichener Gebühren- und Auslagenansprüche der Rechtsanwälte an die Rechtsanwälte abgetreten. Die Rechtsanwälte sind zur Offenlegung der Abtretung berechtigt.

4. Aktenaufbewahrung

Die Rechtsanwälte sind zur Aufbewahrung der Handakten für nur drei Jahre nach der Beendigung des Mandates verpflichtet.

5. Salvatorische Klausel

Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Berlin, den _____

(Auftraggeber)

(Rechtsanwalt)

Ich/Wir haben ein Doppel dieses Vertrages erhalten.

(Auftraggeber)